

Die Flucht preußischer Bürger nach Litauen und Polen

Gerhard Lepa

(Überarbeiteter Ausschnitt aus: Einige Abrisse aus dem Leben der Prußen.)

Kriege oder drohende Kriege haben Menschen immer wieder in Bewegung versetzt. Entweder war es die Angst vor dem „bösen“ Feind oder eine Vertreibung durch diesen. Außerdem gab es noch Zwangsumsiedlungen und Verschleppungen innerhalb eines Staates durch Feinde, aber auch durch eigene Verwaltung. Eine der ersten geschichtlichen Erwähnungen einer Zwangsumsiedlung geschah innerhalb des damaligen Ordensstaates Preußen. Ein Teil des prußischen Stammes der Sudauer wurde ins Samland zwangsumgesiedelt, um dort für den Deutschen Orden den begehrten Bernstein zu gewinnen. Bis 1945 hieß die betreffende Gegend das Sudauer Eck. Dieser Vorfall ist durch Forschungen entsprechend gut dokumentiert. Von den Verschleppungen war Ostpreußen auch in der Neuzeit betroffen. Das zaristische Russland ließ im Ersten Weltkrieg über 8.000 Personen allein aus dem Regierungsbezirk Gumbinnen, meist Frauen, Kinder und alte Leute, verschleppen. Das geschah gleich 1914, wohl um die euphorische Kriegsstimmung von Kaiser Wilhelm II. und seinem Reichsheer zu dämpfen, das damals mit dem Slogan „Jeder Schuss einen Russ, jeder Tritt einen Brit, jeder Stoß ein Franzos“ in den Ersten Weltkrieg gezogen ist. Denn es gibt wohl kaum etwas mehr Demütigendes, als wenn einem Staat durch den Feind der Schutz der eigenen Bevölkerung und deren Werte in Frage gestellt werden. Dies geschah im Ersten Weltkrieg durch Plünderungen, vereinzelte Vergewaltigungen und Verschleppungen. Im Zweiten Weltkrieg sind dann noch Bombardierung, Massenvergewaltigung und Vertreibung dazu gekommen.

Ohne Zweifel hat 1939/1940 der erneut drohende Krieg zwischen Deutschland und der damaligen UdSSR viele deutschstämmige Umsiedler Osteuropas angeregt, ihre schon längst zur Heimat gewordenen Länder zu verlassen. Sie haben Schutz in ihrem ehemaligen Vaterland gesucht. In einem Staat, der bald darauf weder sich noch seine standorttreue Bevölkerung, geschweige denn die wieder nach Jahrhunderten heimgekehrten Landsleute, vor den erwähnten Grausamkeiten des Zweiten Weltkriegs schützen konnte.

Deutsche Ritter und Kaufleute haben bereits Anfangs des 13. Jahrhunderts estnische und lettische Stämme angegriffen und teilweise unterworfen. Der Deutsche Orden eroberte zwischen 1231-1380 das Prußenland und unterwarf die hier lebenden prußischen Stämme. Heinrich Gerlach hat in seinem Buch „*Nur der Name blieb*“ diese Tragödie trefflich beschrieben.

Wie viele Menschen damals vor diesem Krieg in das benachbarte baltische Land der Litauer oder auch anderswo hin geflüchtet sind, wird wohl nie ermittelt werden. Erst die durch die äußerst brutale Niederschlagung des großen Aufstands der Prußen in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts angeschwollene Flüchtlingswelle ist in der in Boston, USA erschienenen „Lietuvių enciklopedija (Enzyklopädie der Litauer) erwähnt worden. Dort heißt im 24. Band auf Seite 168: „...und nach dem großen Aufstand erschienen Flüchtlinge in Litauen (im Gebiet Grodno)“. Offensichtlich waren die näher gelegenen Gebiete Litauens bis dahin schon mit prußischen Flüchtlingen gesättigt, weil die letzten der damaligen Flüchtlinge in so relativ ferne Regionen des damaligen Litauens ausweichen mussten.

Die zweite Erwähnung einer vom Deutschen Orden angestoßenen Flüchtlingswelle betrifft die Žemaiten, einen litauischen Stamm. Um die seit 1392 vorgenommenen Angriffe des Deutschen Ordens gegen Litauen zu befrieden, ist es nach einem 1396 mit dem Deutschen Orden geschlossenen Waffenstillstand 1398 zum Friedensvertrag von Salynwerder gekommen. Salynwerder hieß eine heute nicht mehr vorhandene Insel im Memelstrom nahe der Mündung ihres rechten Nebenarmes Nevėžis. Durch diesen Vertrag überließ der litauische Großfürst Vytautas dem Deutschen Orden neben einigen kleineren umstrittenen Gebieten auch das Land der Žemaiten. Da der litauische Großfürst Vytautas seine freiheitsliebenden Žemaiten sehr gut kannte, war dies ein genialer politischer Schachzug von ihm. Denn mit den Žemaiten hat Vytautas dem Deutschen Orden ein echtes Kuckucksei ins Nest gelegt. Schon nach gut einem Jahrzehnt ist der Deutsche Orden über die Žemaiten in die Schlacht bei Tannenberg (Grünwald) und mit der dortigen Niederlage aus seiner Machtposition gestolpert. Als nach dem Friedensvertrag die Žemaiten wegen ihrer neuen Herrschaft in Scharen ihr Land Richtung Litauen verließen, verlangte der Deutsche Orden etwa um 1400 vom Großfürst Vytautas die Rückgabe der bis dahin etwa 4000 nach Litauen geflüchteten Žemaiten. Vytautas warf dem Deutschen Orden vor, zu den wenigen leibeigenen Flüchtlingen auch alle Freien, die ein unbegrenztes Umzugsrecht besäßen, hinzugezählt zu haben. Während er dem Deutschen Orden noch weitschweifig die im Žemaitenland geltenden Ständerechte erklärte, ist es schon im Frühjahr 1401 im Žemaitenland selbst zu einem großen Aufstand gekommen.

Dies führte zu Klagen des Deutschen Ordens bei seinen Auftragsgebern in Westeuropa. Vytautas selbst wurde vom Deutschen Orden beschuldigt, die Žemaiten aufgehetzt zu haben. Dies alles führte zu erneuten kriegerischen Handlungen beiderseits, die dann mit der schon erwähnten Schlacht 1410 bei

Tannenberg ihren vorläufigen Abschluss fanden. Nach einigen „Rückzugsgefechten“ des vernichtend geschlagenen Deutschen Ordens ist es im September 1422 am Melno-See zu einem Friedensvertrag gekommen. Dieser Vertrag hat Litauen für mehrere Jahrhunderte vor erneuten deutschen Angriffen bewahrt und auch die Bewohner des späteren Ostpreußens lange in Frieden leben lassen.

1466 trennte sich auf Betreiben des Deutschen- und des Eidechsenbundes auch noch Westpreußen vom Deutschen Orden, bis dieser dann durch die Reformation 1525 auch den Rest des sich mit Feuer und Schwert angeeigneten Prußenlandes verloren hat. Nach einigen vagen Hinweisen sollen nach der Reformation ein Teil der geflüchteten Ureinwohner aus Litauen und Polen nach Ostpreußen zurückgekehrt sein und ihre zur Wildnis gewordenen Orte wieder besiedelt haben. Allerdings wurden ihnen, analog zu den zurückgekehrten größeren Bauern der DDR nach der Wende, von den preußischen Behörden die Eigentumsrechte an ihrem Grundbesitz verweigert. Bei Landbedarf für Städtebau und zur Bezahlung des ausstehenden Soldes führender Militärs wurden die Urbewohner Preußens einfach von ihrem rekultivierten Land verdrängt oder zu Leibeigenen des neuen Besitzers gemacht.

Hierzu besitzen wir Prußen sogar einen Bericht. Dieser wurde über Generationen, mit den Berichten über die jeweils gegenwärtige Generation ergänzt, mündlich weitergegeben. Es ist der niedergeschriebene Vortrag von Mikas Andrejaitis aus Mendig, Kreis Mayen, den er bei einer Tagung der Prußenvereinigung „Tolkemita“ Mitte der 80er Jahre des vergangenen Jahrhunderts auf Schloss Annaberg gehalten hat. Er war der Nachkomme eines Betroffenen. Hier die kurz gefasste Geschichte der Flucht seiner Vorfahren aus dem damaligen Königreich Preußen:

„Wir wohnten irgendwo zwischen Ragnit und Insterburg. Den genauen Namen des Ortes, aus dem wir stammen, hat uns unser Vorfahre nicht weitergegeben. Er selbst war ein sehr frommer Mann und wollte nicht irgendeinen seiner Nachkommen damit zur Rache verleiten. Aber da damals zum Wochenmarkt nach Ragnit gefahren wurde und nur zu den Jahrmärkten nach Insterburg, wohnten wir wohl näher an Ragnit. Die deutschen Herren sahen unsere gut bestellten Felder und den fruchtbaren Boden und beschlossen hier ein Gut anzulegen. Alle preußisch-litauisch sprechenden Dorfbewohner sollten verschwinden und dem neuen Herrn Platz machen. Dieser war angeblich ein preußischer Offizier, der das Gut von seinem König für seinen ausstehenden Sold erhalten haben soll. Da die Urbewohner dieses Ortes sich ungerecht behandelt fühl-

ten, gingen sie vertrauensvoll nach Königsberg, um sich bei der dortigen Regierung darüber zu beschweren. Sie erreichten nichts, wurden aber nach ihrer Rückkehr von dem neuen deutschen Herrn verprügelt und ihre Häuser zum Teil angezündet. Daher zog mein Vorfahre Kristupas Endrijaitis (das war die preußische Schreibweise unseres Namens) mit seiner Familie nach Trappönen, einem Ort am Ufer des Memelstromes. Eines Tages sagte der Familienvater zu seiner Familie: „Und jetzt, liebe Kinder, gehen wir zu einem anderen Herrn“. Sie übersetzten sich über die Memel und fanden auf dem etwa 15 km von der litauischen Stadt Tauroggen entfernt gelegenen großen Gut Drulaviškės als Leinenweber Arbeit und Brot“.

Die Familie Andrijaitis hat weder die Umsiedlung 1940, noch die Flucht vieler preußenstämmiger Landsleute 1944, um nach Deutschland zu kommen, mitgemacht. Erst nach 1958 ist er mit seiner Frau, einer Memelländerin, nach der russisch-deutschen Repatriierungserklärung vom 8. April 1958 in Moskau in die Bundesrepublik Deutschland übersiedelt (Regierungs-Bulletin 1958, Nr. 65, S. 629). Nach dieser Erklärung hat damals beinahe der ganze Rest der von den Sowjets auf ihrer Flucht überrannten und auch später in der Ostzone/DDR. oder anderswo vereinnahmten und in die Heimat zurückgebrachten Memelländer, darunter sogar auch welche, die einst für Litauen optiert hatten, erneut ihre Heimat, diesmal in Richtung Westen, endgültig verlassen.

In den Kirchen des damaligen Herzogtum und späteren Königreichs Preußens mussten nach dem damaligen Recht alle neuen Gesetze von der Kanzel bekannt gemacht werden. Als fleißiger Kirchengänger hat Kristupas Endrijaitis sicher schon vor seiner Flucht die ihm dafür drohende Strafe gekannt. Denn der damals als Recht weit geltende Sachsenspiegel besagte noch in etwa: „Der Mensch muss das Gesetz gekannt haben, nach dem er bestraft werden soll“. Litauische Wissenschaftler haben 1945 aus Teilen des Königsberger Archivs, das auf Burg Lochstedt ausgelagert und dort geplündert wurde, unter anderem auch Teile der damaligen deutschen Erlasse gerettet und veröffentlicht. Und auch diese besagten meist, dass sie neben dem öffentlichen Aushängen auch von den Kirchenkanzeln verkündet werden sollen. Einer dieser nur zum Teil erhaltenen Funde lautete:

Edict

Erneuertes und verschärftes Edict, Gegen das Treulose und Eydbrüchige Weglaufen Der auf Pr. Königl. Majest. Kosten verpflegeten und nach Preußen transportierten Colonisten, oder anderer Angeseßten Untertanen, Daß selbige so bald sie ertapet werden, Ohne alle Gnade mit dem Strange bestraffet, auch denenjenigen, Welche dergleichen Überläuffer entdecken und anhalten, die vorhin angeordnete Belohnung ohnfehlbarh gereicht. Nicht minder diejenigen Schulßen und Nachbahren, welche der Wegläuffer Vorhaben gewusst und es nicht in Zeiten angezeigt haben, mit der Karre, oder dem Befinden nach noch härter bestraffet werden sollen.

Sub Dato Berlin, den 12. May 1733

ohne Unterschrift

Königsberg,

Gedruckt in der Königl. Preußischen Hoff-Buchdruckerey.

Schon vorher ist die schnell zunehmende Härte der Edikte im jungen Königreich Preußen, besonders gegen die Deserteure, aufgefallen. Hier, stark gekürzt, drei zur Kenntnisnahme:

Das am 15. Juli 1700 noch vom Kurfürsten in Königsberg herausgegebene Edikt droht Soldaten bei der Entweichung von der Truppe schwere Ungnade und harte Bestrafung an. Als Belohnung werden den Ergreifenden zwei Reichstaler versprochen.

In einem in Cölln an der Spree am 1. Mai 1706 herausgegebenen Edikt verspricht Friedrich I., jetzt schon König von Gottes Gnaden, allen desertierten und in fremden Diensten weilenden Soldaten, sofern sie sich noch im Mai dieses Jahres bei ihren Garnisonen melden, gänzliche Befreiung aller ihrer erwirkten Leib- und Lebensstrafen und der Wiederherstellung aller ihrer Ehren. Sollten sich welche während der angegebenen Frist nicht einfinden und anmelden, so werde ihr ganzes Vermögen der Invaliden-Kasse anheim fallen und sie als Verächter des Königs ohne Gnade mit dem Strang „am Leben gestrafet werden“.

Mit eigenhändiger Unterschrift und königlichem Siegel, Friderich.

Am 15. Mai 1711 erschien in Potsdam von Seiner Majestät in Preußen, unserem allergnädigsten König (schon ohne Erwähnung „von Gottes Gnaden“) ein besonders langes Edikt. In diesem greift der durch das ungemein starke Deser-

tieren seiner Soldaten verärgerte König zu allen bisherigen Androhungen noch auf Maßnahmen zurück, die man bis dahin im christlichen Deutschland nur noch bei der Inquisition vermutet hatte.

„Weil die abscheuliche Todesstrafe des Stranges gar keine Furcht und Schrecken noch Beispiel geben, ist nunmehr und forthin eine dem Tode gleiche Strafe zu statuieren. Nach dem Ertappen des frevelhaften und meineidigen Deserteurs soll ihm innerhalb 24 Stunden der Prozess gemacht werden. Und wenn ihnen die vorsätzliche Desertion bewiesen oder sie geständig sind, sollen sie ohne alle Gnade vor dem ganzen Regiment zu Schelmen erklärt werden. Dann soll ihnen vom Henker der Degen zerbrochen werden und ihnen anderen zum Exempel die Nase und ein Ohr abgeschnitten werden. Weil dergleichen Menschen nicht würdig sind in ehrlicher Gesellschaft weiter zu sein, werden sie an der Karre geschmiedet und bei schwerer Festungsarbeit bis an ihrem Ende an ihrem Schimpf und Schmach tragen.

L. S. Friderich“

Trotz der Androhung solcher drakonischen Strafen flüchteten die Menschen, Militärs wie Zivile, weiterhin aus Preußen. So vermeldet Amtmann J. Schlemüller aus dem Amt Dörschkehmen folgendes (dieser Brief lautet, nach der Reaktion des Preußischen Königs zu schließen, wohl ähnlich wie die nicht gefundene Mitteilung an den König selbst):

Dörschkehmen, den 21. April 1731. An den Obrist Lieut. von Pilkowski wegen des nach Lautzkehmen ins Polnische Dorf aus Kaunohnen gelaufenen Bauren Jurge Jeßatis.

Nachdem am verwichenen 4. hujus (diesen Monats) ein Bauer Namens Jurge Jeßatis aus dem Königl. Dorfe Kaunohnen des mir anvertrauten Ambtes Dörschkehmen entlaufen und folgende Königl. Besatz Stücke mitgenommen als: 3 Pferde, 1 Fohlen, 4 Ochsen, 3 Kühe, 1 Wagen und 1 unbeschlagenen Schlitten. Außer 5 Scheffel Gerste und 6 Scheffel Hafer, alles übrige Saatgetreide verbracht, am wenigsten dieses Jahr 1 Schilling an Zins bezahlet, ganz zu schweigen, dass er sehr wenig über Winter ausgesäet nachgelassen, und also Seiner Königlichen Majestät einen großen Schaden zugefüget hat. Habe denselben nach genau eingezogener Nachricht im polnischen Dorf Lautzkehmen unter Ewr. Hochwohlgeb. Protektion auf finden lassen. Und wohnet der Kerl mit seinen mit genommenen Kindern wirklich im genannten Dorf Lautzkehmen. Wenn nun dieser entlaufene meineidig gewordene Bauer Jurge Jeßatis ein Königl.

Pol. würkl. Unterthan, dazu mit so viel Vieh, wie wohl nicht ohne Hilfe von über der Grenze, echapiret (entwichen) ist; So habe meiner Pflicht gemäß im Hohen Namen meines allergnädigsten Königes und Herrn Ewr: Hochwohlgeb. ich hiermit solches vorstellen: in maßen mir bekannt, dass dieses Bauern Herüberholung mit Dero Wissen und Willen nicht geschehen sein wird und gehorsamst bitten sollen, die Hochgenehmigte Verfügung machen zulassen, dass gedachter Bauer Jurge Jeßatis samt seinen Kindern und allen mitgenommenen Königl. Besatz-Stücken wiederum extradieret (ausgeliefert) werden und das Erbe nicht wüßt stehen möge.

Gleich wie ich mich fest versichere, Ewr Hochwohlgeb. werden um Beibehaltung guter Nachbarschaft auch gegen Ihre Königliche Majestät hegende Zuneigung, den entwichenen Bauern nicht verhalten lassen. Also erwarte eine geneigte Antwort, wenn von dorten den abholen lassen könne, der ich übrigens vor mein Particulair zu gegen Diensten mich offerierende, mit aller Hochachtung beharre

J. Schlemüller“

Da Amtmann Schlemüller, wie schon erwähnt, die „Deserteure“ offensichtlich auch dem König in Berlin gemeldet hatte, sind von dort zwei Briefe an die preußische Regierung eingetroffen: Folgend beide königlichen Briefe, darunter die Abschriften der Briefe.

*An die Preußische Regierung,
Wegen der aus dem Amte
Dörschkehmen nach Polen
entwichenen drei Unterthanen,
und deren, auch aus ihres mit davon
geführten Besatzes zu bewendenden
Wiederherbeischaffung.*

***Von Gottes Gnaden Friedrich-Wilhelm
König in Preußen, Marggraff zu Brandenburg, des Heil. Röm.
Reiches
Ertzkämmerer und Churfürst***

Unseren gnädigen Gruß und geneigten Willen zuvor. Hochwohlgeborener, auch Edle, Rätthe, Besonders Lieber und Liebe Getreue.

Wir approbiren die Verfügungen, welche Ihre, besage Eurer gehorsamsten Relation vom 2.ten hujus, wegen der aus dem Amte Dörschkehmen nach Polen entwichenen dreyen Unterthanen gemacht, und werdet Ihr nicht ermangeln, ferner alle nöthige und erforderliche Sorgfalt dahin anzuwenden, damit die beyde Deserteurs, deren Auffenthalt man bereits weiß, mit deren weggenommenen Besatzungs-Stücken unverzüglich retradieret. In Ansehen des dritten aber weitere Erkundigungen eingezo- gen werde, damit, wenn der Ort, wohin Er geflüchtet, ausfündig gemacht werden kann, auch seinethalben das nöthige beobachtet werden könne. Sind Euch mit Gnaden und geneigtem Willen wohl beigetan.

*Berlin, den 16.ten Juni 1731, Unterschrift des Königs
Erhalten den 23. Juny 1731*

zwei Unterschriften der preußischen Regierung

**Von Gottes Gnaden Friedrich-Wilhelm
König in Preußen, Marggraff zu Brandenburg, des Heyl.
Röm. Reichs**

Ertz-Kämmerer und Churfürst

Unseren gnädigen Gruß und geneigten Willen zuvor. Hochwohlgeborener, auch Edle, Rätthe, Besonders Lieber und Liebe Getreue.

Was Ihr unter dem 9.ten hujus wegen der Nothwendigkeit, dass zur Verhüthung der Bäueralichen Desertionen, beständig ein Commando in Schirwindt gehalten werde, vorgestellet, solches haben Wir ersehen, befehlen Euch auch in Gnaden, bey unserer nächst bevorstehenden Ankunft in Preußen deshalb bez. Unserer Höchsten Person Erinnerung zu thun. Sind Euch mit Gnaden und geneigtem Willen wohl beygethan.

Berlin, den 19. Juny, 1731, Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Spezialbefehl

Erhalten den 27. Juny 1731

Das soll schon von der Königl. Kriegs- und Domainen-Kammer besorgt sein.

Die Preußische Regierung,

zwei Unterschriften

** * * **

An

*Die Königl. Krieges und Domainen Kammer
wegen der aus dem Ampte Dörschkehmen
nach Pohlen entlaufenen drey Unterthanen.*

d. 28. Juny 1731

Die Königliche Regierung communicirt der Königl. Krieges und Domainen-Cammer hiermit, was S. Königl. Majestät an Sie unter dem 16.ten hujus wegen der aus dem Ampts Dörschkehmen nach Pohlen ausgetretenen drey Unterthanen allergnädigst referieret haben, und wiederholt ihr Gesuch vom 7.ten dieses Mohnats, ihr den desfalls erwarteten ferneren Bericht des Beampten zu communiciren.

den 28. Juny 1731

*Tettau,
A.E. v. Schlieben*

Den 31. Juli 1731

*An die Königl. Kriegs- i. Domainen-Kammer
wegen verschiedener aus dem Amte
Dörschkehmen ausgetretenen Bauern*

Die Königl. Regierung hat erhalten, was die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer an Sie wegen verschiedener aus dem Amte Dörschkehmen ausgetretener Bauern, unterm 5. hujus gelangen lasse.

Wie nun aus der Anlage erhellet, was gestalt der Jürge Jeßaitis nicht in dem Dorfe Lautzkehmen angetroffen worden, sondern sich in dem Polnischen Dorfe Keturkaimen aufhalten soll, und der Amptmann Schlemüller solchen ehestens wieder nach Preußen zu ziehen gute Hoffnung hat, der Amptskämmerer auch hat (?) des Jost Heinemanns Weib, aber nicht ihn selbst in Wilkawischken attrapieret (erwischt), indeß jedoch der Obristlieutenant v. Bieberstein Pilkowski die von demselben mitgenommenen zwey Pferde sogleich extradiert wie nicht weniger der Edelmann Skrindlewski das von dem entwichenen Johns Doblies mitgenommene Vieh und Ackergerät zurückgegeben, den Kerl selbst aus folgendem Zulasse deßcultiert (wohl dabehalten) habe, weil vorgegeben wird, dass er ein polnischer Unterthan sein solle, und der Amptmann Schlemüller nicht meldet, ob es damit seine Richtigkeit habe, oder was darwieder einzuwenden sey, so siehet die Königl. Regierung nicht ab, was Sie bey der Sache weiter thun könne.

Da (?) aber die Königl. Kriegs- und Domainen-Cammer deshalben etwas weiter nöthig finden sollte, so wird Sie derselben Meinung erwarten.

Tettau,

A. E. v. Schlieben

Aber nicht nur aus dem so genannten Preußisch-Litauen sind königliche Untertanen nach Litauen (hier fälschlich als Polen bezeichnet), sondern auch aus anderen grenznahen Bezirken Ostpreußens nach Polen entwichen. Wie aus dem Kurfürstlichen Edikt, am 15. Juli 1700 in Königsberg gegeben, zu ersehen ist, ging es hier besonders um Soldaten, die über die Weichsel nach Pommern und die Neu-Märkische Grenze marschierten. So hat sich der Kurfürst in Gnaden entschlossen, mit sonderbarem Fleiß zu verhüten, dass sich nicht jemand auf die Seite mache oder entweiche. Selbst den Fluchthelfern drohten schwere Geldstrafen und nach Befinden auch harte Leibesstrafen. Da in diesem Edikt kein Strafmaß an den Deserteuren erwähnt wird, greife ich auf das Edikt des

Kurfürsten vom 13/23 Dezember 1678, herausgegeben zu Cöln an der Spree zurück. Dort lautet die Strafe für zum Feinde Überlaufenen:

„Dass diejenigen, so dergleichen vornehmen und darüber ertappet werden, ohne einzige Begnadigung, es sei auch wer es wolle, am Leben gestrafet, ihre Güter konfisziert und alle ihre Angehörigen zu ewigen Zeiten aus dem Land bannisiret werden sollen“.

Seit Friedrich III., Kurfürst von Brandenburg, dem späteren König Friedrich I., König in Preußen und seinen Nachfolgern ist das ganze 18. Jahrhundert eine Flut von zum Teil abstrakten Gesetzen meist mit drakonischen Strafen auf die Bevölkerung Ostpreußens niedergeprasselt. So erschien am 25. Januar 1729 in Berlin ein Erlass, das allen denen, die nicht die von den Salzaufsehern vorgegebene Menge Salz verbrauchen, bei der ersten Verwarnung vierzig Hiebe, bei der zweiten Verwarnung Hundert Hiebe auf den Hintern bekommen. Nach ihrem dritten Auffallen sollten sie ohne jegliche Gnade gehängt werden.

Die dauernd über die Untertanen schwebende Drohung des Gehängtwerdens stumpfte sie offensichtlich ab. Irgendwann nahmen sie dies als Gottgegeben hin und forderten damit durch den Zorn ihres Königs immer härtere Gesetze heraus. Viele dieser Gesetze des neu konstruierten Königtums verlangten immer neue und höhere Steuern und deren rigorose Eintreibung (nach Ludwig v. Baczko wurden säumigen Steuerzahlern in Königsberg sogar die Dachpfannen von den Dächern herunter enteignet). Auch die schlechte wirtschaftliche Situation der Landbevölkerung durch harte Leibeigenschaft und unbegrenzte Frondienste hat diese dauernd physisch wie auch psychisch überlastet. Dies alles schwächte das Immunsystem der dortigen Menschen derart, dass es 1709/1710, nur sechs Jahre nach der prunkvollen Inthronisierung des Königs, zum massiven Ausbruch der Pest gekommen ist. Sie hat etwa 1/3 der preußischen Bevölkerung dahingerafft. Dass es einen Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Situation und dem Wüten der Pest gegeben hat, zeigten die nördlichen Regionen Ostpreußens. Dort wurden die in besseren Verhältnissen lebenden Menschen kaum oder gar nicht von der Pest betroffen. Trotz dieser furchtbaren Zäsur ist es in Preußen schon am 15. Mai 1711 zu jenem Gesetz gekommen, das mit dem Abschneiden der Nase und einem Ohr einem christlichen Staat von Gottes Gnaden Hohn sprach. Erst das Erscheinen von Kaiser Napoleon, dem sogar die Berliner willig ihre Stadttore öffneten, hat die Machtorgie der wohl von der ungewohnten Königswürde trunkenen Brandenburgischen Fürsten unterbrochen. Napoleon sprach in Tilsit sogar von einer Auflösung des Königsreichs Preußen. Nur die Intervention Königin Luises bei Napoleon und ihre besonders guten Beziehungen zum russischen Zaren Ale-

xander konnten dies damals gerade noch verhindern. Der von Napoleon dem preußischen Herrschergeschlecht versetzte heilsame Schock zwang die Fürsten, sich in Zukunft königswürdiger zu verhalten. Unter vielen anderen Gründen hat dann dieses Verhalten 1871 dem preußischen Herrscherhaus sogar eine Kaiserkrone beschert.

Trotz aller „furchtbaren“ Gesetze des 18. Jahrhunderts desertierten preußische Soldaten und auch zivile Personen weiter. Dies lässt sich gut über die das ganze Jahrhundert abwechselnd erschienenen Droh-Edikte und General-Pardons an alle wegen verzeihlicher Vergehen entwichenen königlichen Untertanen ablesen, wenn diese sich nur rechtzeitig wieder bei ihren Regimentern und Gerichtsobrigkeiten im Lande eingefunden haben.

So ist 1778 eine weitere Flucht, diesmal wirklich nach Polen, aktenkundig geworden (sicher gibt es viele dieser Akten. Ich habe allerdings bei meinen anderweitigen Recherchen im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin, nur einige Akten mit mir bekannten Namen herauskopieren lassen):

8742 Krafftige Dec 78 Fol 12

1199

Durchlauchtigster Großmächtigster König
 allergnädigster König und Herr!

Heidenberg den 4ten Decembri: 1778. Liedtke von dem riedel
et cetera. d. m. E. C.
 Das Justiz Collegium beiffet allan.
 inbetriffend, sein den Galleniffen Casle Nah. H. H. Graben
 lan Krayewski, den von Joseph Maria
 Pospnowski mit Napiwodda Domai-
 nen Arndt Heidenberg nach Summ. P.
 des Andreas Knafle nach 60 Stück
 Pfund, Platzen dem Pospnowski
 gegeben sind extrahieren sollen, und
 bißlet dießell dem Caslelan Krayewski
 freyge dießell dem Kaufmann Kesi-
 senken zu Warschau aufhalten zu lassen.

Uns Königl. Rath, aus dem mit
dieser beykommenden Krafft dießell
Minister Pospnowski mit Napiwodda Do-
mainen Arndt Heidenberg, allanig
dießell

zeigt zu sein, dass gewiss, sein durch
 Pfaffen Andreo Kraske in das Klust gewissem
 dem Rtas und Wtas Oltott: a. c., man ihm
 verkaufen, und mit diebischen Wagnern
 bringe Oltott Kraske, so seines Kraske
 anstehend gewiss, nach Kraske abwas,
 vergan ist. Wann nun das alle für
 ungenügend erachtete das gestohlene Ca-
 sse bei dem Castellan Kraske zu Pol-
 nische, bei dem gollenschen Bad Kraske
 Kraske, letztere abwa alle von ihm
 gestohlene Kraske Kraske Kraske
 auf seine Weise zu extrahieren dieses
 verkaufen Pfaffen Andreo Kraske und
 das gestohlene Kraske Kraske Kraske
 so sein im Cas. Königlichem Kraske
 allenvermögenigt erachtete nicht a. c.
 managen sollen, in diesem die Kraske
 Kraske Kraske Kraske Kraske Kraske
 Kraske Kraske, dass dem Königlichem
 Kraske Kraske Kraske zu Warschau
 zu

11992

zu unmitteln, das besagtes Castell
 Hraiewski zugestelt worden, Kunst den
 nachherigen Hofes Andrei Krietta, so
 reich die von demselben dinstags
 zugestribenen Pappe, an dem Hofes
 meijten Hofenowski, so gleich wieder
 nachfolgend zu besien.
 Die wir in künftigen Hofes aufstehen.

Handwritten signature
 des: Königl. Majestät,

Handwritten signature
 alleamtlich
 hochgehorchteste
 Hofes. *Handwritten signature* *Handwritten signature*

1804.

*Allerdurchlauchtigster Großmächtigster König
Allernädigster König und Herr!*

Neidenburg, den 9ten Dezember 1778

Das Justiz Collegium berichtet allerunterthänigst, wie der polnische Castelan Kraiewski, den vom Forstmeister Stoßnowski aus Nappiwodda (später Grünfließ) Domainen Amt Neidenburg entlaufenen Schäfer Andreas Knafla nebst 60 Stück Schafe, so letzterer dem Stoßnowski gestohlen, nicht extradieren wolle, und bittet deshalb den Castelan Kraiewski hiezü durch den Preußischen Residenten zu Warschau anhalten zu lassen.

Euer königlichen Maiestaet werden an dem beykommenden Bericht des Forstmeister Stoßnowski aus Nappiwoda Domainen Amts Neidenburg allergnädigst zu ersehen gerufen, wie deßen Schäfer Andres Knafla in der Nacht zwischen dem 12ten und 15 Oktober: a. c. von ihm entlaufen, und mit diebischer Wegtreibung 60 Stück Schafe, so seiner Huth anvertraut gewesen, nach Pohlen übergangen ist. Wenn nun derselbe sich gegenwärtig nebst den gestohlenen Sachen bey dem Castelan Kraiewski zu Tzlasnoche bey der polnischen Stadt Drasznitz aufhält, letzterer aber aller an ihn gethanen Vorstellungen ohn-geachtet auf keine Weise zur extradition dieses entlaufenen Schäfers Andres Knafla und der gestohlenen Schaafte sich verstehen will, so haben wir Ewr. Königlichen Maiestät allerunterthänigst anzutreten nicht ermangeln, sollen, in diesem die nachbarliche Freundschaft und Sicherheit stöhrenden Falle, durch den Königlichen Preußischen Residenten zu Warschau zu vermitteln, dass besagter Castelan Kraiewski angehalten werde, sowohl den entlaufenden Schäfer Andres Knafla als auch die von demselben diebischer Weise weggetriebene Schaafte, an dem Forstmeister Stoßnowski, sogleich wieder verabfolgen zu lassen. Die wir in tiefster Ehrfurcht ersterben, Ewr: Königlichen Maiestaet allerunterthänigst treuegehorsamste

vier Unterschriften

Natürlich ist auch wegen Andreas Knafla offiziell von Berlin aus in Warschau angehalten worden. Die von dort auf Polnisch elegant formulierte Antwort sah hier jedoch bei einem Wechsel eines freien Bürgers in ein anderes Land kein Vergehen. Und übrigens, die Schafe von Andreas Knafla wären sein Eigentum gewesen.

Irgendwann ist die Familie Knafla wieder freiwillig in ihre Heimat Preußen zurückgekehrt. Allerdings musste sie dann 1945 erneut flüchten.

Literatur

1. Akten des Archivs zu Königsberg: Geheimes Staatsarchiv Berlin, Preußischer Kulturbesitz: Betr. Jeßatis, XX, EM, 4u, 270, S. 7003-7016; betr. Knafla, XX, EM, 4u, 554, S. 11991-96.
2. Prūsijos valdžios gromatos, pagraudenimai ir apsakymai lietuviams valstiečiams (Briefe, Ermahnungen und Erlasse der Preußischen Regierung an die litauischen Bauern), zusammengestellt aus den in Ostpreußen aufgefundenen Akten des Archivs zu Königsberg, Vilnius, 1960, *litauisch*;
3. Max Maurenbrecher: Die Hohenzollern-Legende, B. I+II, Berlin, 1905;
4. Wilhelm Storost-Vydūnas: Siebenhundert Jahre deutsch-litauische Beziehungen, Chicago, USA, 1982.
5. Gerhard Lepa: Einige Abrisse aus dem Leben der Prußen, Berlin, 2012, 88 Seiten.